Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 5

Rubrik: Hierüber wird diskutiert : wenn die Mutter stimmen geht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit setzen sich die Schulen auch für angepasste Anstellungsbedingungen der Sozialarbeiter ein.

Gemeinsam mit ihrem Ehemaligenverein und den Ehemaligen des Basler Heimerzieherinnenkurses veranstaltet die Zürcher Schule immer wieder Weiterbildungskurse, die allen Heimerzieherinnen, -erziehern, Leiterinnen und Leitern offenstehen. Diese Kurse zeitigen stets sehr positive Ergebnisse. Sie bieten nicht nur Gelegenheit zur Vermittlung neuer Kenntnisse und zur Aussprache über berufliche Probleme, sondern tragen zur Kontaktnahme von Mitarbeitern aus verschiedenen Heimen bei.

Seit dem ersten Kurs 1908 haben Anstalten und Heime mitgeholfen, Sozialarbeiter auszubilden. Nach wie vor ist die Schule für Soziale Arbeit auf die Mitarbeit, das Interesse und das Verständnis der Heimleiter angewiesen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Die gegenseitige Zusammenarbeit wirkt sich zweifellos fruchtbar aus.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht aber immer der hilfsbedürftige Mensch,

dem dadurch geholfen werden kann, dass warmherzige, verständnisvolle, zweckentsprechend ausgebildete Sozialarbeiter sich seiner annehmen.

Ein 50jähriges Jubiläum bietet nicht nur Anlass zur Rückschau, es verpflichtet auch zur Vorschau, zum zielbewussten Weiterschreiten auf dem als richtig erachteten Weg. Nachdem sich die äussere Lage der Schule dank grosszügiger Subventionen der öffentlichen Hand stabilisierte, und nachdem sie in der «Roten Villa» im Rieterpark in Zürich-Enge eine passende Heimstätte gefunden hat, kann sie ihre Aufmerksamkeit wieder vermehrt auf ihren innern Aufbau konzentrieren.

H. Schulz

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich lässt auf das Jubiläum hin, das offiziell am 7. Juni gefeiert wird, eine Festschrift erscheinen, in der Entwicklung und Aufbau der Schule eingehend behandelt werden. Die Schrift dürfte auch in Kreisen der Heimleiter und Heimerzieher Interesse finden.

Zwischen Vorsicht und Nachsicht

Tagebuchnotizen

Die Scheune haben sie in Brand gesteckt, jene drei Jugendlichen, die seit einiger Zeit im Beobachtungsheim weilen. Man wird sich nun wieder einmal mehr fragen, ob es richtig ist, «schwierige» Burschen in einem offenen Beobachtungsheim unterzubringen. Es wird an Kritik nicht fehlen; Stimmen werden laut, die nach der Anstalt für Schwersterziehbare rufen. Behörden und Versorger hätten das alles voraussehen können und eben andere Massnahmen ergreifen müssen. — Zugegeben, die Situation ist höchst unerfreulich. Nur soll man dabei eines nicht übersehen: Es ist auch für diejenigen, die dahinter stehen, nämlich für Behörde, Vormund und Heimleitung immer eine sozusagen «unheimliche» Belastung, solche Burschen im offenen Heim halten zu müssen. Sie tun dies nicht aus Freude

Hierüber wird diskutiert:

Wenn die Mutter stimmen geht



«Das Jahr der Schweizer Frau» heisst der Slogan der SAFFA. Bim Eid, er scheint zuzutreffen, nicht nur wegen der grossen Ausstellung, welche unsere Frauen in Zürich bereitstellen. Oder ist es etwa eine Selbstverständlichkeit, wenn der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat plötzlich darüber eines Sinnes sind, dass das Frauenstimmrecht in Bundessachen eingeführt werden solle? Nein, die Zeichen trügen nicht. Denn wenn sogar die Männer mit steifen Kragen und stolzen Schnäuzen so denken, dann muss die Emanzipation auch bei uns Fortschritte gemacht haben.

Das hat sie sicher. Obwohl noch lange nicht alle jene Herren und Gebieter, in deren Händen die politische Macht über die Frau ja liegt, sich von der alten Einstellung gelöst haben, die Mutter habe den häuslichen Herd zu pflegen, vom anderen verstehe sie nichts. Dabei hat sich doch so vieles geändert in den letzten Jahren. Die Statistik sagt, dass heute 640 000 Frauen ausserhalb ihres Haushaltes einer eigenen Beschäftigung nachgehen, das heisst, dass sie also auch Steuern bezahlen. Ist es da verwunderlich, dass sie selbständiger, vom Manne unabhängiger geworden sind, und dass sie auch im Staate mitreden möchten? So wie ihre Geschlechtsgenossinnen in den meisten Staaten des Auslandes. In einem haben zwar die Gegner des Frauenstimmrechtes recht: die Schweizerinnen sind nicht schlechter gehalten als die Ausländerinnen. Sie bestreiten dies ja auch nicht. Sie beweisen sogar, dass sie uns treuer sind als wir ihnen. Während nämlich jeder siebente Schweizer eine Ausländerin heiratet, lässt sich nur jede 21. Schweizerin ins Ausland entführen. Trotz der dortigen politischen Rechte.

Aber mit der prüden Bemerkung: «Sie haben es gut», ist das Problem nicht geschürft. Wenn auch der stolze Bauer das Gleiche von seinen Haustieren sagt, so eignet sich der Spruch doch nicht für unser Thema. Wir müssen uns also die Sache von einem anderen Standpunkt aus betrachten. Weshalb sollte die Mutter nicht stimmen dürfen, da sie doch alle anderen Dinge im Leben so gut versteht? Und weshalb sollte die Frau das Stimmrecht nicht haben, da es das Gesetz doch jedem, auch dem minderwertigsten Manne, zugesteht?